



Amtsblatt

der Stadt Oer-Erkenschwick

60.Jahrgang

Nr. 19

Datum: 15.08.2025

Öffentliche Bekanntmachung zur Abräumung und Einebnung von Grabstätten

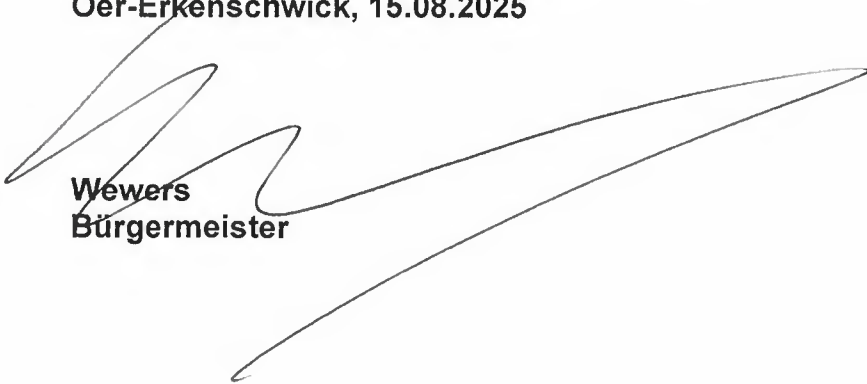
Die Friedhofsverwaltung gibt gemäß § 29 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Stadt Oer-Erkenschwick vom 01.10.2023 bekannt, dass ab dem **01.12.2025** folgende Reihengrabstätten, deren Ruhezeiten nach der zum Beisetzungszeitpunkt gültigen Friedhofssatzung ablaufen, abgeräumt und eingeebnet werden:

Reihengrabfeld 84 Grabnummern 1 bis 77

Angehörige können bis zum **15.11.2025** das Grabmal und sonstigen Grabschmuck selbst von den Grabstätten abräumen. Nach diesem Zeitpunkt fällt alles entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Oer-Erkenschwick.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oer-Erkenschwick, 15.08.2025



**Wewers
Bürgermeister**

Herausgeber:
Bezug:

Bürgermeister der Stadt Oer-Erkenschwick – Hausdruck –
Das Amtsblatt ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Rathausplatz 1, erhältlich.
Es ist außerdem im Internet unter www.oer-erkenschwick.de abruf- und abonnierbar oder kann
gegen eine Jahreskostengebühr von 40,00 € zugesandt werden. Anforderungen nimmt die Stadt
Oer-Erkenschwick – FD 1.2.1/13 – unter Tel. (02368) 691-284 entgegen.